

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

der Abgeordneten Haidlmayr, Rest-Hinterseer, FreundInnen und Freunde

betreffend Schaffung eines Berufsgesetzes für SozialarbeiterInnen

18

eingebracht im Zuge der Debatte über TOP ~~17~~ der TO vom 9.6.2005, Sammelbericht des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen (zu 46/PET)

Begründung

Der Österreichische Berufsverband der SozialarbeiterInnen setzt sich seit vielen Jahren für ein einheitliches Berufsgesetz für SozialarbeiterInnen ein.

Ein einheitliches Berufsgesetz sichert die notwendige Qualität, die sich im Spannungsfeld von Professionsethik und ökonomischer Effizienz bewegt. Mit dem Übergang der Ausbildung von den Akademien für Sozialarbeit, hin zur Fachhochschulausbildung wurde ein wichtiger bildungspolitischer Schritt in diese Richtung vollzogen. Eine Regelung durch ein Berufsgesetz wird notwendig um sicher zu stellen, dass komplexe soziale Problemlagen von professionell ausgebildeten Personen bearbeitet werden.

Aufgrund der mittlerweile zahlreichen privatwirtschaftlich organisierten Kurse, Seminare, work-shops (wie Lebens- und Sozialberater, Coaching, Mediation usw.) drängen vermehrt Personen ohne umfassende Grundausbildung in den Bereich der sozialen Arbeit. Professionelle Sozialarbeit setzt voraus, dass die Ausbildung wissenschaftlich reflektiertes Fachwissen umfasst und durch Forschungsprozesse ständig am letzten Stand ist. Die österreichische Bevölkerung hat ein Recht darauf, auf bestausgebildete und kompetente ProfessionalistInnen in der Sozialarbeit vertrauen zu können.

Es darf mit Recht behauptet werden, dass Personen ohne fachliche Grundausbildung nicht befähigt sind, einen effektiven Beitrag in der professionellen Sozialenarbeit zu leisten. In den nächsten 10 Jahren ist damit zu rechnen, dass rund 50.000 neue Arbeitsplätze im Bereich der Sozialen Arbeit entstehen (Prognose des BMWA, Standard vom 22.10.2003).

Im Jahr 1997 wurde vom Österreichischen Bundesverband Diplomierter SozialarbeiterInnen (ÖBDS) der Beschluss gefasst, den Berufsgesetzentwurf als bundeseinheitliche Regelung anzustreben. Bisher unterstützen folgende Landeshauptleute die Anliegen des ÖBDS: LH Pühringer, LH Klasnik, LH Pröll, LH Schausberger. ÖGB Vorsitzender Fritz Verzetsnitsch sandte am 13.1.2004 ein Unterstützungsschreiben an Bundeskanzler Schüssel.

Um die Sicherung des Berufsschutzes für SozialarbeiterInnen in der Zukunft zu gewährleisten und eine Qualitätssicherung zu garantieren, ist daher die Schaffung eines einheitlichen Berufsgesetzes für SozialarbeiterInnen dringend notwendig.

Die unternutzten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesministerin für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz wird aufgefordert, bis 31.12.2005 dem Nationalrat einen Entwurf über ein Berufsgesetz für SozialarbeiterInnen vorzulegen.

Alfredo P.
Mose
Salvador
J. Fernández
P. J. M.